

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/7181 –**

Kürzung der Mittel zur AIDS-Aufklärung

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) plant, im Rahmen der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe im Haushalt 1997, die Mittel zur AIDS-Aufklärung (Titel 53116) um 4,85 Mio. DM zu kürzen.

Mit der ebenso geplanten Verschiebung der Personalkosten der AIDS-Telefonberatung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in den Haushaltstitel 531 16 ergibt sich insgesamt eine faktische Kürzung von 5,55 Mio. DM. Dies bedeutet die Kürzung der Ausgaben „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung“ um fast ein Drittel der ursprünglich vorgesehenen Mittel.

In der Antwort auf unsere Kleine Anfrage „Umsetzung der Deklaration des Pariser AIDS-Gipfels 1994 in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 13/5755) erklärte die Bundesregierung, daß die Behauptung, „..., daß die Haushaltsmittel, die aus dem Bundeshaushalt der Deutschen AIDS-Hilfe e.V. zugewendet werden, seit einigen Jahren beständig abnehmen, ...“ „... nicht zutreffend“ sei. Vielmehr entspräche „Die gesellschafts- und gesundheitspolitische Strategie der AIDS-Politik der Bundesregierung ... den in der Deklaration zum Ausdruck gebrachten Prinzipien“. Die Pariser Deklaration spricht jedoch ausdrücklich von adäquaten Ressourcen, die zur Verfügung gestellt werden müssen, um AIDS besser bekämpfen zu können.

Ebenso erhob der Deutsche Bundestag die Forderung, die Mittel zur AIDS-Aufklärung nicht zu kürzen.

1. Ist es, unbemerkt von Parlament und Öffentlichkeit, zu einer Schwerpunktverschiebung in der AIDS-Politik der Bundesregierung gekommen?

Welche neuen Schwerpunkte sieht die Bundesregierung, bzw. welche Schwerpunkte sind bislang ausreichend bearbeitet und bedürfen daher keiner weiteren Finanzierung?

Die im Auftrage des Bundesministeriums für Gesundheit von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung seit 1987 durchgeführte Kampagne zur AIDS-Aufklärung wird auch im Jahr 1997 fortgeführt. Dabei wird weiterhin, entsprechend dem als wirksam erkannten Vorgehen, an einer Verbindung von massen- und perso-

nalkommunikativen Maßnahmen für die unterschiedlichen Zielgruppen in der Allgemeinbevölkerung und für Multiplikatoren ebenso wie an einer Förderung der zielgruppenspezifischen Arbeit der Deutschen AIDS-Hilfe festgehalten.

Von den bisherigen Themen und Schwerpunkten wird nicht abgewichen. Alle Themenbereiche werden weiterbearbeitet, jedoch mit geringeren Mitteln.

- 1.1 Ist die Bundesregierung in der Lage, dem Deutschen Bundestag eine genaue Aufstellung der nicht weiter zu bearbeitenden Themen, unter Angabe der Gründe, warum eine Weiterführung von Fachleuten als nicht sinnvoll eingeschätzt wurde, zu erstellen?

Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, wird die AIDS-Aufklärungskampagne fortgeführt.

2. Hat sich die Haltung der Bundesregierung zur Förderung der Deutschen AIDS-Hilfe e. V. seit dem 11. Oktober 1996 (Tag der Antwort auf die o. g. Kleine Anfrage) verändert?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, wird die Bundesregierung den Haushaltstitel 531 16 in seiner vom Deutschen Bundestag beschlossenen Höhe belassen?

Unter dem Druck knapper werdender Finanzmittel sind vertretbare Einsparungen auch im Aufklärungs- und Präventivbereich unvermeidlich. Im Zuge der parlamentarischen Beratung des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 1997 ist deshalb eine globale Minderausgabe von 25 862 TDM im Einzelplan 15 beschlossen worden. Davon werden 4 350 TDM durch Einsparung bei Kapitel 15 02 Titel 531 16 – Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung – erbracht. Diese Kürzung ist vertretbar, denn in den Jahren zwischen 1987 und 1996 sind allein vom Bund für die AIDS-Bekämpfung über 290 000 TDM zur Verfügung gestellt worden. In dieser Zeit ist es gelungen, einen hohen Informationsstand der Bevölkerung über Infektionsrisiken und Schutzmöglichkeiten zu erreichen, Schutzmotivation und Schutzverhalten in Risikosituationen zu fördern und ein soziales Klima zu schaffen, das gegen Stigmatisierung und Ausgrenzung von Menschen mit HIV/AIDS gerichtet ist. Vor dem Hintergrund, daß Strukturen der AIDS-Bekämpfung nicht erst neu geschaffen werden müssen, sondern von Bund, Ländern, Kommunen, Selbsthilfegruppen etc. bereits effizient vorgehalten werden, reicht ein verfügbares Volumen von 14 150 TDM aus, um weiterhin eine wirksame AIDS-Aufklärung zu gewährleisten. Im übrigen sind auch die Länder und Kommunen auf Grund ihrer Zuständigkeit für die Gesundheitsvorsorge in der Verantwortung.

Von den einzusparenden 4 350 TDM sind von der Deutschen AIDS-Hilfe e. V. 750 TDM zu erbringen. Diese mäßige, deutlich unterproportionale Kürzung im Vergleich zu der von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung insgesamt zu erbringenden Einsparung unterstreicht den hohen Stellenwert, der der Zusammenarbeit und Arbeitsteilung der Bundeszentrale für ge-

sundheitliche Aufklärung mit der Deutschen AIDS-Hilfe e. V. unverändert beigemessen wird.

3. Ist die Bundesregierung in der Lage, dem Deutschen Bundestag eine Folgekostenanalyse der Kürzungen im Epl. 15, Titel 53116, vorzulegen?

Die Nutzung von AIDS-Aufklärungsangeboten durch die Bevölkerung sowie Wissen, Einstellungen und Schutzverhalten werden von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung seit 1987 in jährlichen Abständen untersucht. Nachlassende Effekte auf die Informiertheit der Bevölkerung über Risiken und Schutzmöglichkeiten sowie Effekte auf das Schutzverhalten sind dabei nicht nachweisbar.

